



Kurzübersicht zu FAQ

Gastgewerbeförderung im ländlichen Raum

Förderperiode: 01.09.2026 bis 31.12.2029

1. Zielgruppe – Wer wird gefördert?

- **Gaststättenbetriebe** als Klein- und Kleinunternehmen (max. 49 Beschäftigte; max. 10 Mio. EUR Jahresumsatz/ Bilanzsumme)
- **Hotelleriebetriebe** gleicher Größenordnung – nur mit zusätzlich öffentlich zugänglichem Gaststättenangebot
- **Pächterinnen und Pächter** (mindestens 5 Jahre Restlaufzeit bei Antragstellung).
- Betrieb muss im „**Ländlichen Raum**“ (EPLR 2023-2027) liegen
- Öffentlicher Zugang, warme Speisen und min. 8 Monate/Jahr geöffnet, Gastraum mit Sitzgelegenheiten

Neugründungen sind grds. erfasst.

2. Wer wird NICHT gefördert?

- **Rechtsformen** über Kleinunternehmen hinaus
- Filial-, Franchise- oder einer vergleichbaren Organisationsform

3. Förderkonditionen im Überblick

- **Förderquote:** 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- **Höchstfördersumme:** 30.000 EUR pro Betrieb (gesamte Förderperiode)
- **Mindestbetrag:** 10.000 EUR (bei vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben: Netto)
- **Eigenanteil:** Mindestens 25 % (auch bei Kombination mit anderen Fördermitteln)
- **Förderart:** Nicht rückzahlbarer Zuschuss (Erstattungsprinzip)
- **Mehrere Anträge** möglich – 30.000 EUR bleibt in Summe absolute Obergrenze

4. Was wird gefördert? (Baumaßnahmen)

- Handwerkerarbeiten (inkl. Material)
- Planungskosten nach aktueller HOAI (ohne Leistungsphase 9)
- Gebühren (z. B. Baugenehmigung)
- Historische Baumaterialien (mit fachkundiger Bestätigung)
- Ertüchtigung und Schaffung von Angeboten für Fahrradreisende (z. B. Einstellmöglichkeiten)

Antragstellung mit Kostenschätzung durch Architekten möglich

5. Was wird gefördert? (Investitionsgüter & Technik)

- Neue Investitionsgüter (Ausstattung und Einrichtung) im Einzelwert über 800 EUR netto
- Ausstattung und Einrichtung
- Moderne elektronische Systeme (Hardware) mit Gastro-/Hotelbezug
- Software für geförderte Systeme
- Umbauten betriebseigener Fahrzeuge
- Ertüchtigung und Schaffung von Angeboten für Fahrradreisende (z. B. Einstell- und Lademöglichkeiten)

6. Was wird NICHT gefördert?

- Eigenarbeitsleistungen
- Skonti und nicht genutzte Rabatte
- Kalkulatorische und sonstige Kosten
- Finanzierungskosten
- Abzugsfähige Vorsteuer
- Erwerb unbebauter Grundstücke
- Erwerb und Leasing von Fahrzeugen
- Standardhardware ohne spezifischen Gastro- oder Hotelbezug
- PV-Anlagen und Batteriespeicher

7. Antragstellung – Wichtige Regeln

- **Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn!**
- **Erste Auftragsvergabe** gilt als Maßnahmenbeginn.
- Antrag spätestens 2 Monate vor Projektbeginn einreichen
- Vorherige Beratung (DEHOGA oder IHK) empfohlen
- **Bauliche Maßnahmen** nur mit **Architekt/Bauvorlageberechtigten**
- **Unvollständige Anträge** können nicht berücksichtigt werden.
- **Kein Rechtsanspruch** auf Förderung

8. Fristen

Anträge für Förderungen **im laufenden Kalenderjahr:** **15. September**

Überjährige Anträge: **31. Oktober**

Programmlaufzeit: Die Richtlinie tritt 01.09.2026 in Kraft; gültig bis **31. Dezember 2029**

Auszahlung erfolgt nach **Prüfung des Verwendungsnachweises** einmalig

Bei **überjährigen Projekten:** Prüfung des **Zwischennachweises** und einmalig pro Jahr der möglich.

9. Kombination mit anderen Fördermitteln

Grundsätzlich möglich.

- **Eigenanteil** von 25 % darf nicht unterschritten werden
- Bei Unterschreitung erfolgt Kürzung der Zuwendung
- Kumulierungsvorgaben beachten: **Art. 5 der Verordnung (EU) 2023/2831**

10. Angebotsvergleich - Anforderungen

Auftragswert **bis 10.000 EUR (netto):**

- mind. 2 Angebote einholen (Empfehlung) ; Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter

Auftragswert **über 10.000 EUR (netto):**

- 3 Vergleichsangebote; Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter

Wichtig: Sachlich zusammenhängende Aufträge dürfen **nicht aufgeteilt** werden, um Schwellenwerte zu umgehen; **Auswahlentscheidung** dokumentieren.

Wenn Vergleichsangebote nicht möglich sind: Wirtschaftlichkeit anders nachweisen, **schriftlich begründen und ebenfalls dokumentieren** (z.B. bei Monopolanbietern)

11. Nach Projektabschluss

- Vorlage des **Verwendungsnachweises** und ggf. Zwischennachweis (zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht)
- Anbringung einer **Plakette**: „Gefördert vom Hessischen Heimatministerium“ mit Verwendung des **Logos des Landes Hessen**
- **Zweckbindungsfristen einhalten:**
 - o **Bauten und baulichen Anlagen:** 15 Jahre
 - o **Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte:** 5 Jahre
- Bei Veräußerung oder Zweckentfremdung innerhalb dieser Frist: Widerruf möglich!

12. Antragstellung

Als Online-Antrag über diesen [Link](#)

»

Nach Absenden des Antrages grds. **keine** nachträgliche Ergänzung mehr möglich.

Änderung/Vorhabenerweiterungen nach Erteilung des Zuwendungsbescheides grds. nicht möglich.

13. Kontakt

Geschäftsstelle Gastgewerbeförderung Telefon +49 611 815 3199 bzw. per E-Mail an: gastrofoerderung@landwirtschaft.hessen.de

Weitere Informationen: [Gastgewerbeförderungen | landwirtschaft.hessen.de](#)

Anhang: Beispiele für Investitionen

Bei allen Investitionen gilt, dass sie zum Erhalt oder der Steigerung der Attraktivität des Gastgewerbes beitragen müssen.

zuwendungsfähig	nicht zuwendungsfähig
Bauliche Investitionen außen: Sanierung von Fassade, Dächer, Ersatz von Fenstern und Türen, Neuanlage/Sanierung von Terrassen, Überdachungen, Außenanlagen	Ankauf einer Gaststätte, Immobilien, unbebaute Grundstücke, Photovoltaik- und Solaranlagen einschließlich Batteriespeicher
Bauliche Investitionen Innen: Sanierung Wände, Böden, Decken von Küche und Gastraum, Ertüchtigung Sanitäreinrichtungen, Strom, Heizung, Wasser, Kühlung, Lüftung	Ausschließlich Baumaterialien (z.B. Fliesen, Farben) ohne Handwerkerleistung
Neue Investitionsgüter: Bestuhlung, Inneneinrichtung, Außenmobiliar, Küchengeräte und -ausstattung (Einzelwert über 800 € netto)	Ausstattung und Mobiliar für andere Geschäftsbereiche (Bäckerei, Metzgerei, Eisproduktion, Brauerei etc.)
Elektronische Systeme: Hardware, Kassensysteme, Audiosysteme	
Fahrzeuge: Umbauten von bereits betriebszugehörigen Fahrzeugen	Erwerb oder Leasing in übrigen Fällen
Historische Baumaterialien: (Bestätigung der Angemessenheit der Ausgaben durch kundige Stelle) in Verbindung mit Handwerkerleistungen	Gebrauchte Güter und Baumaterialien
Anfallende Planungskosten (HOAI), auch Kosten für Erstellung der Kostenschätzung und Gebühren (z.B. Baugenehmigung)	